



Finanzierungsmöglichkeiten für Langsamverkehrsvorhaben durch den Kanton Graubünden

Der Langsamverkehr gewinnt im Gebirgskanton Graubünden laufend an Bedeutung. Aus dem Sommertourismus sind Wandern, Velofahren und Mountainbiking längst nicht mehr wegzudenken. In der Wintersaison bereichern Winterwanderwege und Schneeschuh-Trails das Angebot. Im Alltag entwickelt sich der Fuss- und Veloverkehr zu einem bedeutenden Mobilitätsträger in den Städten und zwischen den Dörfern, da er die Strassen entlastet und die Menschen schnell und auf aktive Weise an ihr Ziel bringt. Der Kanton ist bei der Entwicklung der Langsamverkehrswege ein verlässlicher Partner für die Gemeinden und die Bevölkerung.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Langsamverkehrs-Infrastruktur ist nach dem kantonalen Strassengesetz Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton berät sie dabei, koordiniert die Planung der Wegnetze und kann finanzielle Beiträge an Planung, Bau und Signalisation leisten. Der Unterhalt jedoch ist durch die Gemeinden zu tragen.

Kantonsbeiträge werden insbesondere entrichtet an Wanderwege, Velo- und Mountainbikewege.

Die Finanzierung von Langsamverkehrsvorhaben durch den Kanton ist in der Strassengesetzgebung geregelt. Für den Veloverkehr sind darüber hinaus Einzelheiten im kantonalen Sachplan Velo festgehalten.

Gesetzliche Grundlagen (Auszüge) Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG) Art. 58 Kantonsbeiträge

1. Grundsatz

- Der Kanton kann Beiträge zwischen 5 und 50 % an die anrechenbaren Kosten leisten: a) für den Bau von Anlagen des Langsamverkehrs sowie für die Erstellung und Erhaltung derer Signalisation (ohne Gehwege).
- Die Regierung setzt die Höhe der Beiträge unter der Berücksichtigung der Interessen des Kantons und der Gemeinden fest.
- Überwiegt das Interesse des Kantons an der Realisierung einer Anlage, kann die Regierung die Beiträge gemäss Absatz 1 angemessen erhöhen.

Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV) Art. 31 Kantonsbeiträge

1. An Anlagen des Langsamverkehr

¹bis An die anrechenbaren Projektierungs-, Landerwerbs- und Baukosten von neuen Velo- und Wanderwegen, welche den kantonalen Vorgaben und Wegnetzen entsprechen, kantonale Bedeutung aufweisen und vom Kanton genehmigt wurden, können folgende Beiträge geleistet werden:

- 30 bis 50 % für Radwegenanlagen des Alltagsverkehrs;
- 10 bis 30 % für Radwegenanlagen des Freizeit- und Tourismusverkehrs sowie für Wanderwege.

Beitragsätze

Die Beitragsätze für Wanderweg- und Veloweganlagen richten sich nach Art und Bedeutung des Vorhabens. Zu den Veloweganlagen zählen auch Mountainbikewege.

Wanderwege		
Sommerwanderwege	10–30 %	
Winterwanderwege und Schneeschuh-Trails	0 %	
Signalisation pauschal 50 %		
Velo- und Mountainbikewege*		
	Grundnetz gemäss Velonetz Sachplan Velo	Ergänzungnetz gemäss Velonetz Sachplan Velo
Alltagsverkehr	60–80 %	30–50 %
Freizeitverkehr	40–60 %	10–30 %
Signalisation pauschal 50 %		

*Für die konkrete Festlegung der Beitragshöhe im Einzelfall besteht ein Punktesystem, welches die wichtigsten Aspekte eines sicheren und wirtschaftlich vertretbaren Velonetzes bewertet (siehe Sachplan Velo, Kapitel 6 Finanzierung des Velonetz-Ausbaus). An die Kosten von Ersatzneubauten werden keine Beiträge geleistet, da sie zum Unterhalt gerechnet werden.

Der Sachplan Velo ist verfügbar unter:
www.langsamverkehr.gr.ch

Signalisation, Luzein ©Graubünden Ferien





Hängebrücke Wulms-Medel/Lucmagn ©Nicole Matschoss



Polenweg Tomulpass ©Cornel Dosswald

Gesuchseingabe

Kantonsbeiträge an Langsamverkehrs-Projekte können beim Tiefbauamt Graubünden als kantonale Fachstelle Langsamverkehr beantragt werden. Zu einem Beitragsgesuch gehören unter anderem ein Projektbeschrieb mit schriftlicher Begründung, eine Übersicht der Kosten sowie Pläne.

Weiterführende Dokumente und detaillierte Informationen können dem Handbuch Langsamverkehr und dem Sachplan Velo entnommen werden. www.langsamverkehr.gr.ch



Radweg Chur-Tamins ©Tiefbauamt Graubünden



Mountainbikeweg Davos ©Martin Bissis



Signpost Tamins ©Tiefbauamt Graubünden

Weitere Anlaufstellen

Für Projekte auf Wanderwegen bestehen ergänzend folgende Möglichkeiten für eine Mitfinanzierung:

Der **Verein Schweizer Wanderwege** bietet Unterstützung mit verschiedenen Fonds an:

- Wanderweg-Fonds: Unterstützung von Bauvorhaben an Wanderwegen, die eine hohe Qualität anstreben
- Prix Rando: Auszeichnung für herausragende Wanderweg-Infrastruktur
- Mobilienfonds Brücken & Stege: Beiträge an Sanierungen oder Neubauten von Brücken und Stegen
- Post-Förderpreis: Förderung familienfreundlicher Wanderwegprojekte

www.schweizer-wanderwege.ch/wanderwegfoerderung

Erhaltungsmassnahmen an Wegen, welche im **Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)** eingetragen sind, können unter bestimmten Voraussetzungen durch den Bund mit Finanzhilfen unterstützt werden. Beiträge sind möglich für Massnahmen, die sich auf die Erhaltung der historischen Bausubstanz beziehen, wirtschaftlich sind, denkmalpflegerisch fachkundig durchgeführt und vor Baubeginn beantragt werden.

www.ivs.admin.ch/dienstleistungen/finanzhilfe

Weiter unterstützen private Institutionen, Stiftungen und Fonds – nach ihren jeweils eigenen Vorgaben – innovative und nachhaltige Projekte in den Bereichen Natur, Kultur, Soziales und Tourismus, welche in Zusammenhang mit Langsamverkehrs-Vorhaben stehen können. Eine Auflistung aller Schweizer Stiftungen ist zu finden unter:

www.swissfoundations.ch/de/mitgliederliste



Italienische Brücke, Chur ©Tiefbauamt Graubünden

Kontakt:
Tiefbauamt Graubünden
Fachstelle Langsamverkehr
Grabenstrasse 30, 7001 Chur
flv@tba.gr.ch
www.langsamverkehr.gr.ch

graubünden Mobil